

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	18.11.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	30.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

"Bürgerradweg" Bielefeld-Heepen - Leopoldshöhe-Schuckenbaum

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 02.04.2009, TOP 1
BV Heepen, 28.05.2009, TOP 13 IV
BV Heepen, 20.05.2010, TOP

Beschlussvorschlag:

1. Eine Radwegverbindung zwischen Bielefeld-Heepen - und Leopoldshöhe-Schuckenbaum wird auf Grundlage der Variante 1a umgesetzt.
2. Die Umsetzung des Teilstückes auf Bielefelder Stadtgebiet - inkl. des Brückenbauwerkes über das Gewässer „Windwehe“ - erfolgt ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld durch bürgerschaftliches Engagement / Sponsoren / Spenden.

Begründung:

Die Gemeinde Leopoldshöhe plant eine Rad-/Gehwegverbindung zwischen Leopoldshöhe und dem Bielefelder Stadtbezirk Heepen als sogenannten „Bürgerradweg“. Daraufhin wurde das Amt für Verkehr von der Bezirksvertretung Heepen beauftragt (zuletzt in seiner Sitzung vom 20. Mai 2010), die Rahmenbedingungen (Kosten, Fördermöglichkeiten etc.) zur Umsetzung eines „Bürgerradweges“ auf Bielefelder Stadtgebiet zu prüfen und eine Realisierung zu ermöglichen.

Der Stand der Planungen ist in der beiliegenden „Zusammenstellung des Planungsstandes“ dargestellt (vgl. Anlage 1). Die drei Varianten hinsichtlich der Trassenführung einer Radwegverbindung zwischen Bielefeld-Heepen und Leopoldshöhe-Schuckenbaum können dem beiliegenden Übersichtslageplan entnommen werden (Anlage 2).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Amt für Verkehr nach intensiver Abwägung aller Vor- und Nachteile der Variante 1a den Vorzug gibt, da der geplante Rad-/Gehweg zukünftig die zentrale (und einzige) Radwegverbindung zwischen Bielefeld und dem Ortszentrum der Gemeinde Leopoldshöhe darstellt und somit aus der Sicht des Amtes für Verkehr Mindeststandards hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Komforts sowie der baulichen Ausbildung (Mindestbreite 2,25m, Oberfläche Asphalt) eingehalten werden sollten.

Gegenüber der Variante 2 entfallen bei der Variante 1 die Querungen der Evenhausener Straße und der L968 (Eckendorfer Straße) auf freier Strecke mit dem damit verbundenen Gefährdungspotenzial für Radfahrer und Fußgänger. Zu Entschärfung des Gefährdungspotenzials wäre zwar die Anlage von Mittelinseln denkbar, dies würde bei den zur Verfügung stehenden Querschnittsbreiten allerdings zu erheblichen Umbaumaßnahmen und den damit verbundenen Kostensteigerungen für die Variante 2 führen, so dass dies nicht weiter geprüft wurde. Eine

Förderung im Rahmen des Programms „Bürgerradwege“ ist bei der Variante 2 nicht möglich, da die baulichen Maßnahmen (Ertüchtigung Feldweg) nicht im Verlauf einer Landesstraße erfolgen.

Bei der Variante 1 wird der Rad-/Gehweg auf der Südseite der L805 geführt, da die Ackerfläche nördlich der L805 als Überschwemmungsgebiet und Waldaufforstungsfläche festgesetzt ist, so dass die Anlage eines Rad-/Gehweg auf Nordseite L805 nicht möglich ist. Darüber hinaus ist mit einem Rad-/Gehweg auf der Südseite der L805 eine Anbindung an den bereits vorhandenen Rad-/Gehweg westlich der Evenhausener Straße sowie an den geplanten Rad-/Gehweg auf dem Gebiet der Gemeinde Leopoldshöhe ohne Querung der L805 möglich. Die Querung der Evenhausener Straße erfolgt im Zuge einer anzulegenden Radfahrer-/Fußgängerfurt. In der Einmündung der Eckendorfer Straße auf Leopoldshöher Gemeindegebiet soll die vorhandene Mittelinsel als Querungshilfe genutzt werden.

Bei einem Ausbau entsprechend der Variante 1b ist aufgrund der geringen Breite lediglich eine Ausweisung als Gehweg (Radfahrer frei) möglich. Die geringe Breite führt bei der geplanten Freigabe für den Beidrichtungsverkehr zu beengten Verhältnissen im Begegnungsfall und den damit verbundenen Sicherheitsrisiken und Komforteinbußen. Da der Landesbetrieb Straßenbau zudem die Übernahme der Baulast eines Gehweges mit Minimalstandards verweigert, würden für die Stadt Bielefeld neben den Kosten für die Anpachtung / den Kauf der erforderlichen Flächen weitere Kosten für die Unterhaltung und den Winterdienst entstehen. Die Übernahme dieser Kosten durch die Stadt Bielefeld wird vom Amt für Verkehr mit dem derzeitigen Haushaltsrechts als nicht vereinbar angesehen. Darüber hinaus wäre der vermeintliche Kostenvorteil gegenüber der Variante 1a durch die höheren Kosten für Unterhaltung und Winterdienst schnell aufgezehrt.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Leopoldshöhe wurde die Variante 3 nicht weiter verfolgt, da nach dortiger Auskunft mit einem wesentlich betroffenen Grundstückseigentümer keine Einigung über ein Befahrungsrecht von dessen Flächen erzielt werden konnte. Darüber hinaus erschien diese Variante als zu umwegig und mit zu starken Höhenverlusten verbunden.

Das Amt für Verkehr hat im Juli 2010 einen Antrag auf Aufnahme in die das Förderprogramm „Bürgerradwege 2011 ff.“ beim Landesbetrieb Straßenbau NRW für das Teilstück auf Bielefelder Stadtgebiet von rd. 360m Länge längs der L805 (Salzufler Straße) gemäß der Variante 1 gestellt. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er beabsichtigt, Vereinbarungen zum Ausbau über die noch fehlenden Teilstücke auf Leopoldshöher und Bielefelder Stadtgebiet zu schließen, sofern das Verkehrsministerium des Landes NRW das Programm Bürgerradwege im Jahr 2011 fortsetzt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt.

Dem Amt für Verkehr stehen in den nächsten Jahren keine eigenen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass der Zuschuss des Landesbetriebes weder zur Umsetzung der Variante 1a noch der Variante 1b ausreichend sein wird (vgl. Kostenaufstellung, Anlage 1). Da die Stadt Bielefeld die mit der Variante 1b verbundene kostenintensive Unterhaltung eines Rad-/Gehweges in fremder Baulast nicht übernehmen kann, wird - wie bereits oben abgeführt - seitens des Amtes für Verkehr der Variante 1a mit einer externen Finanzierung der verbleibenden Kosten der Vorzug gegeben. Eine Reduzierung der Kosten durch bürgerschaftliches Engagement (Eigenarbeit) wird lediglich im Zuge der Bauarbeiten (Baufeldrodung, Herstellung des Erdplanums) möglich sein. Die verbleibenden Kosten - zzgl. den bisher nicht bezifferbaren Kosten für die vom Umweltamt geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Eingriffe in Natur- und Landschaft - müssten durch Sponsoren / Spenden gedeckt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss